

RS Vwgh 1987/3/19 84/06/0184

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1987

Index

L80007 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Tirol

L82000 Bauordnung

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §52;

BauRallg;

ROG Tir 1984 §12 Abs1;

Rechtssatz

Gegenstand des Ermittlungsverfahrens war die Klärung der Frage, ob das Cafe seinem Betriebstypus nach die in § 12 Abs 1 zweiter Satz Tiroler ROG genannten Emissionen befürchten lässt. In diesem Projektsgenehmigungsverfahren wäre es einem technischen Sachverständigen obliegen, über Art und Umfang vor Immissionen eines Vergleichsbetriebes Befunde aufzunehmen und hieraus Schlüsse zu ziehen. Über die Auswirkungen dieser Immissionen hätte ein medizinischer Sachverständiger ein Gutachten zu erstatten.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Medizinischer Sachverständiger Beweismittel Sachverständigenbeweis

Technischer Sachverständiger Planung Widmung BauRallg3 Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Arzt

Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Techniker Bautechniker Bautechniker Ortsbild Landschaftsbild

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984060184.X02

Im RIS seit

20.10.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>